

## Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 177-2017  
Vorstossart: Interpellation  
Richtlinienmotion: ☐  
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.511

Eingereicht am: 28.08.2017

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Sancar (Bern, Grüne) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein  
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1430/2017 vom 20. Dezember 2017  
Direktion: Polizei- und Militärdirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



### Keine Zwangsmassnahmen bei Ausschaffungen

---

Um das Fakultativprotokoll zur Anti-Folter-Konvention der UNO in der Schweiz umzusetzen, hat der Bundesrat 2009 die unabhängige Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) eingesetzt

Die NKVF überprüft regelmässig die Situation von Personen im Freiheitsentzug und besucht regelmässig alle Orte, an denen sich Personen im Freiheitsentzug befinden oder befinden könnten.

Die NKVF hat in ihrem aktuellen Bericht mit der Medienmitteilung vom 11. Juli 2017 (NKVF Bericht über die Überwachung der zwangsweisen Rückführungen auf dem Luftweg) Feststellungen und Fehlverhalten der Kantone im Ausschaffungsbereich festgehalten. Zu diesen Kantonen gehört auch der Kanton Bern.

Die NKVF hat in verschiedenen Kantonen vom Mai 2016 bis März 2017 vier Sonderflüge mit 317 Personen am Bord begleitet. In 82 Prozent der Fälle setzte die Polizei Handfesseln ein. Gemäss den neuen Richtlinien der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD) und des Bundes, in Kraft seit Januar 2016, sollten Auszuschaffende nicht mehr präventiv und systematisch gefesselt werden, sondern nur, wenn eine Selbst- oder Fremdgefährdung vorliegt (Sonntagszeitung vom 27. August 2017).

Die Berner Kantonspolizei schaffte sogar eine schwangere Frau zwei Monate vor der Geburt mit Handfesseln aus, obwohl sie keine Gegenwehr leistete. Dieses Verhalten und Vorgehen der Kantonspolizei ist unakzeptabel und muss umgehend und klar geändert werden.

Die Schweizer Praxis ist im internationalen Vergleich offenbar eine absolute Besonderheit. Die EU-Staaten sind in dieser Sache zurückhaltender. Die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) hat einen Verhaltenskodex erarbeitet. Mit den Richtlinien der KKJPD und des Bundes wollte sich die Schweiz an diesen Standard der Frontex anpassen, offenbar ohne Wirkung.

Gemäss dem Vize-Präsidenten der NKVF, Leo Näf (Sonntagszeitung vom 27. August 2017), gibt es Fälle, wo die Fesselung unter keinen Umständen anzuwenden ist. Insbesondere, wenn es um besonders verletzbare Personen geht. In solchen Fällen sollte sogar ein Abbruch der Rückführung in Erwägung gezogen werden. Es wird auch kritisiert, dass im Kanton Bern im Voraus keine Gespräche mit auszuschieffenden Personen geführt werden. Die Äusserungen von Corinne Müller, Mediensprecherin der Kantonspolizei, zeigt, dass unsere Behörden von diesen Fehlern leider nicht gelernt haben (Sonntagszeitung vom 27. August 2017). Fehler zugeben und entsprechende Korrekturen vornehmen zu können, ist ein Zeichen der Stärke und muss unbedingt gemacht werden.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Konsequenzen hat der Regierungsrat aus dem NKVF-Bericht über die Überwachung der zwangsweisen Rückführungen auf dem Luftweg vom März 2017 gezogen?
2. Findet der Regierungsrat, dass die Praxis der Kantonspolizei in Sachen Zwangsmassnahmen bei Ausschaffungen geändert werden muss?
3. Hat der Regierungsrat der Kantonspolizei bezüglich der Zwangsmassnahmen bei den Ausschaffungen neue Mitteilungen, einen Verhaltenskodex, Vorgaben usw. aufgrund des NKVF-Berichts gemacht?
4. Welche Massnahmen möchte der Regierungsrat ergreifen, damit die Kantonspolizei sich an die Richtlinien der KKJPD und des Bundes vom Januar 2016 hält?

## **Antwort des Regierungsrates**

### **Zu Frage 1**

Der Regierungsrat hat sich in der Vergangenheit bereits mehrmals mit Berichten der NKVF auseinander gesetzt. Dabei hat er feststellen können, dass die NKVF einen wertvollen Beitrag zur Verbesserung der Situation von Personen im Bereich der ausländerrechtlichen Rückführungen auf dem Luftweg leistet. Die im aktuellen Bericht vom 11. Juli 2017 aufgezeigten Vorkommnisse im Zuständigkeitsbereich der Kantonspolizei Bern sind Einzelfälle. Diese wurden von der zuständigen Polizei- und Militärdirektion sorgfältig überprüft und mit dem Fokus auf ein mögliches Verbesserungspotential besprochen. Der Regierungsrat weist darauf hin, dass anhand der Überprüfung in keinem der Fälle ein unverhältnismässiges Vorgehen seitens der beteiligten Behörden festgestellt werden konnte.

### **Zu Frage 2**

Die Abklärungen der zuständigen Polizei- und Militärdirektion haben ergeben, dass die angewendete Praxis den rechtlichen Vorgaben entspricht. Dem Verhältnismässigkeitsprinzip wird stets Rechnung getragen. Es besteht kein Anlass zur Änderung der Praxis der Kantonspolizei Bern.

### **Zu Frage 3**

Die Kantonspolizei Bern nimmt Fesselungen ausschliesslich gemäss den rechtlichen Vorgaben und unter Berücksichtigung des Verhältnismässigkeitsgrundsatzes vor. Zudem werden Anhaltungen im Gefängnis nicht vermummt durchführt und es werden dabei weder Destabilisierungsgeräte noch Waffen getragen. Aus diesem Grund erachtet es der Regierungsrat nicht als nötig, neue Instrumente wie einen Verhaltenskodex oder Vorgaben für die Kantonspolizei auszuarbeiten.

### **Zu Frage 4**

Die zuständige Polizei- und Militärdirektion stellt fest, dass sich die Kantonspolizei Bern mit der von ihr angewendeten Praxis an die von der KKJPD und den zuständigen Bundesbehörden erlassenen Musterprozesse vom Januar 2016 hält (siehe Antworten oben). Insofern besteht aus Sicht des Regierungsrats keine Notwendigkeit zur Ausarbeitung von Massnahmen.

Verteiler

- Grosser Rat